



Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 1

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 31.08.2022

Inhalt:

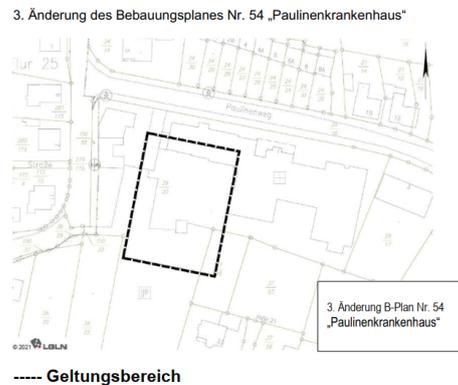
Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Paulinenkrankenhaus“ | 2 |
| 2. Bekanntmachung zur Landtagswahl am 09.10.2022 (Auslegung Wählerverzeichnis/Beantragung Wahlscheine) | 4 |

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Paulinenkrankenhaus“

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Paulinenkrankenhaus"** am 30.05.2022 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.



Der Geltungsbereich der **3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes** umfasst eine Größe von ca. 2.140 m² im Bereich Paulinenweg / Pastuninkstraße und beinhaltet in Teilen die beiden Flurstücke 29/20 und 37/60 der Flur 24, Gemarkung Bad Bentheim. Die genaue Abgrenzung ist der o. a. Planskizze zu entnehmen (es gilt die Innenkante der Umrandung).

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim, Zimmer 5, während der Dienststunden – **nach vorheriger Terminabsprache** - von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme können Sie einen Termin unter 05922/73-37 oder 05922/73-42 vereinbaren. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 - 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtliche Fehler beim Erlass eines Bebauungsplans der Innenentwicklung, der nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Bentheim, Schlossstraße 2, 48455 Bad Bentheim, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Bentheim, 31.08.2022

Dr. Pannen

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Bentheim zur Landtagswahl am 09.10.2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Stadt Bad Bentheim werden in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 23.09.2022 für wahlberechtigte Personen wie folgt zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Im Rathaus Schloßstraße 2, Erdgeschoss, Wahlbüro

vormittags	Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
nachmittags	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Der Zugang zu diesem Büro ist barrierefrei.

2. Wahlberechtigte Personen können bei der Stadt Bad Bentheim, Rathaus Schloßstraße 2, Erdgeschoss, Wahlbüro, bis zum 23.09.2022 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 18.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben.
 - 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren vom Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 07.10.2022, 13 Uhr, bei der Stadt Bad Bentheim, Rathaus Schloßstraße 2, Erdgeschoss, Wahlbüro, mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Folgende Wahlräume der Stadt Bad Bentheim sind, nicht barrierefrei, :

Wahlraum Wahlbezirk 2, Realschule Gartenstraße, Gartenstraße 1

Wahlraum Wahlbezirk 4, Sandsteinmuseum, Funkenstiege 5

Wahlraum Wahlbezirk 10, Grund- und Hauptschule Gildehaus, Neuer Weg 8

Alle anderen Wahlräume der Stadt Bad Bentheim sind barrierefrei.

Wahlberechtigte Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

7. In dem Urnenwahlbezirk 09 Gemeinschaftsraum Altenwohnungen Ostpreußenstr. 18, in der Stadt Bad Bentheim, werden bei der Landtagswahl für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in den Gemeinden und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Das Verfahren ist nach dem Niedersächsischen Landeswahlgesetz zulässig. Dabei ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Bad Bentheim, 10. September 2022

Stadt Bad Bentheim
Der Bürgermeister

(Dr. Volker Pannen)